Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und seiner 1. Änderung der Gemeinde Kellenhusen für ein Gebiet in Kellenhusen zwischen der Seestraße im Südosten, dem Gorch-Fock-Weg im Südwesten, dem Fritz-Reuter-Weg im Nordwesten und dem Schützenweg im Nordosten,
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 09.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 05.03.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 14.03.2016 bis zum 31.03.2016 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Aufhebung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 11.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.07.2016 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und seiner 1. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und seiner 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2016 bis zum 11.11.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.09.2016 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Aufhebung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kellenhusen, 21.02.2017 Siegel (gez. Carsten Nebel)
- Bürgermeister -

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 14.12.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kellenhusen, 21.02.2017 Siegel (gez. Carsten Nebel)
- Bürgermeister -

9. Ausfertigung: Die Aufhebung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kellenhusen, 21.02.2017 Siegel (gez. Carsten Nebel)
- Bürgermeister -

10. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und seiner 1. Änderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.03.2017 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich rgebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 03.03.2017 in Kraft getreten.

Kellenhusen, 03.03.2017 Siegel (gez. Carsten Nebel)
- Bürgermeister -

Verfasser:
PLANUNG-*kompakt* STADT
Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, geändert zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722)

Teil B: Text

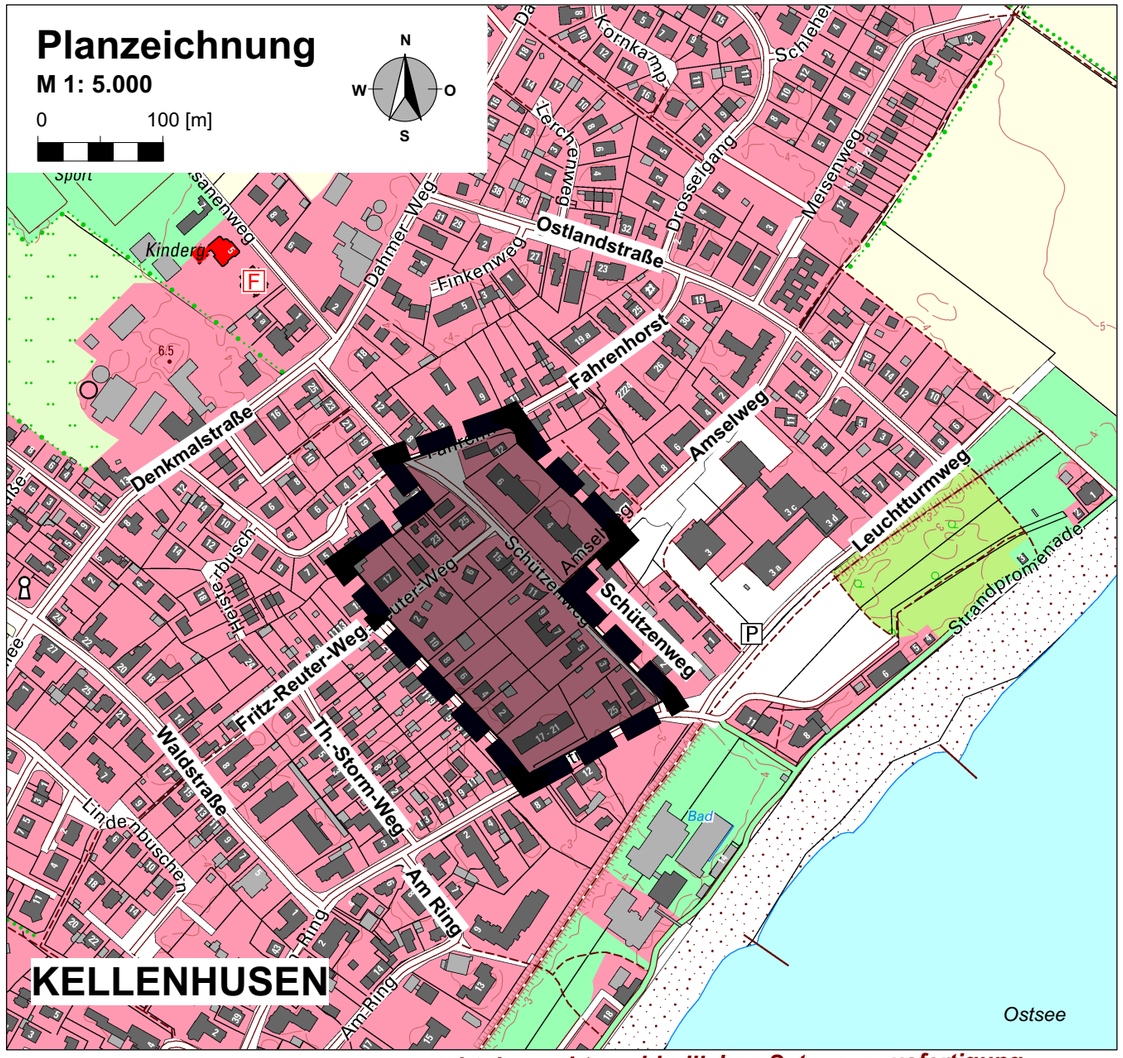
Für den im "*Teil A: Planzeichnung*" gekennzeichneten Geltungsbereich gelten der Bebauungsplan Nr. 1 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.
Für diesen Geltungsbereich werden jeweils der "*Teil A: Planzeichnung*" sowie der "*Teil B: Text*" des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie seiner 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß § 8 BauGB ersatzlos aufgehoben.

Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]

N W O S



Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung.

Satzung der Gemeinde Kellenhusen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und seiner 1. Änderung

für ein Gebiet in Kellenhusen zwischen der Seestraße im Südosten, dem Gorch-Fock-Weg im Südwesten, dem Fritz-Reuter-Weg im Nordwesten und dem Schützenweg im Nordosten